



Kämmerei

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7385/2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	29.09.2022
Stadtverordnetenversammlung	18.10.2022

Titel:

Jahresabschluss 2019 der Stadt Luckenwalde

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Schlieben den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2019 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

Finanzielle Auswirkung: [ja] siehe Jahresabschluss

Mitteilungspflichtig

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 542,9 T€ aus. Der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 389,2 T€ und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten 153,7 T€ zugeführt werden. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen, da hier die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben hat gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Aufgaben auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung vom 25.05.2022 den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Mit dem Jahresabschluss 2019 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

Anlage:

Jahresabschluss 2019 mit Prüfbericht